

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2020;
Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München
mit Nachtragshaushaltsplan**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01178

- Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltsplan zur Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2020
1. Zusammenfassung der Einzahlungen, Auszahlungen, Erträge und Aufwendungen
 2. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
 3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
 4. 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt München 2020
 - a) Investitions- und Finanzierungstätigkeit
 - b) Änderungen in den Teilhaushalten
 - c) Änderungen in den Gesamthaushalten
 5. Stellenplan (1. Nachtrag)
- Anlage 2: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2020.

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und
des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	4
	A. Überblick	4
	1. Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2020	5
	2. Haushaltsgrafiken	7
	3. Übersicht der Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate zum Nachtragshaushaltsplan 2020 (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	10
	4. Ergebnishaushalt	12
	5. Finanzhaushalt	15
	6. Übersicht über die größten investiven Veränderungen	17
	B. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe	20
	C. Kreditermächtigungen	21
	D. Verpflichtungsermächtigungen	21
	E. Kassenkredite	23
	F. Mehrjahresinvestitionsprogramm	23
	G. Dauernde Leistungsfähigkeit	24
	H. Stellenplan 2020 (1. Nachtrag)	25
II.	Antrag des Referenten	26
III.	Beschluss	27

I. Vortrag des Referenten:

A. Überblick

Der Nachtragshaushalt 2020 ist maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen "Sicherheitspaket Haushalt 2020" (Beschlüsse der Vollversammlung vom 13.05.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00025, sowie vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00639) geprägt. Weiterhin waren aber auch "reguläre" Anmeldungen der Referate zum Nachtragshaushalt aufzunehmen, welche insbesondere aus der Umsetzung gefasster Finanzierungsbeschlüsse und gesetzlicher Vorgaben resultierten.

Zum 01.08.2020 trat zudem die Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) in Kraft. Kern dieser Verordnung ist es, entstandene bzw. entstehende finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu strecken und die Kommunen in die Lage zu versetzen, auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können. Die hiermit geschaffenen Spielräume wurden bei der Erstellung des Nachtrags entsprechend geprüft und berücksichtigt.

Im Nachtragshaushalt 2020 führen die finanziellen Auswirkungen der Pandemie teils direkt, aber auch indirekt zu einer Vielzahl von Erhöhungen und Reduzierungen der bisherigen Plannansätze sowohl bei den Erträgen bzw. Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Im Saldo kommt es aufgrund dieser Veränderungen im Ergebnishaushalt zu einer Erhöhung des Defizits im Jahresergebnis um 568 Mio. € auf 726 Mio. €.

Anstelle des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt in Höhe von 222 Mio. € ergibt sich nunmehr ein Fehlbetrag in Höhe von 39 Mio. €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit steigt gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan weiter an und beläuft sich auf nunmehr 1.329 Mio. €. Der Gesamtbetrag der geplanten Kreditaufnahmen wird um 1.205 Mio. € auf 1.300 Mio. € erhöht. Die tatsächliche Inanspruchnahme hängt aber von der Liquiditätsentwicklung in den nächsten Monaten ab.

Im Folgenden wird zunächst ein tabellarischer Überblick über die wichtigsten Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2020 gegeben.

Unter Ziffer 2 werden in den Haushaltsgrafiken für Ergebnis- und Finanzhaushalt die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt unterteilt nach "regulären" Haushaltsanmeldungen und coronabedingten Änderungen (einschl. Umsetzung des Sicherheitspakets Haushalt 2020 (HSP)) aufgezeigt.

Die Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate sowie die jeweils zu erbringenden Einsparbeiträge sind unter Ziffer 3 dargestellt. Im Anschluss werden die wesentlichen Veranschlagungsveränderungen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt im Einzelnen erläutert. Bei den Zahlen des Ergebnishaushaltes handelt es sich um die konsolidierten Werte, die keine internen Leistungsverrechnungen beinhalten. In den unter Ziffer 3 dargestellten Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten der Referate sind diese Beträge jedoch enthalten.

Die konsumtiven Veränderungen im Finanz- und Ergebnishaushalt sind darüber hinaus im Einzelnen in Anlage 1, Ziff. 4 b produktbezogen aufgelistet und begründet.

Unter Ziffer 6 werden die größten investiven Veränderungen zusammengefasst; die maßnahmenbezogene Einzeldarstellung, einschließlich etwaiger Verpflichtungsermächtigungen, ergibt sich aus Anlage 1 Ziff. 4 a.

1. Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2020

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die finanziell bedeutsamsten Veranschlagungsveränderungen im Nachtrag 2020 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2020 auf. Reduzierungen der Erträge/Einzahlungen sowie Erhöhungen der Aufwendungen/Auszahlungen führen zu einer Verschlechterung, umgekehrt Erhöhungen der Erträge/Einzahlungen sowie Reduzierungen der Aufwendungen/Auszahlungen jeweils zu einer Verbesserung des Gesamthaushalts.

1.1 Ergebnishaushalt (in Mio. €)

	Verschlechterung	Verbesserung
Ordentliche Erträge , davon insb.		
Gewerbsteuer	-860	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-190	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		45
Ersatz von Gewerbesteuerausfällen (Solidarpakt 2020)		790
Zuwendungen RBS, insb. BayKiBiG, Digitalpakt		81
Transfererträge Sozialreferat	-26	
Kostenerstattungen für Kosten der Unterkunft (KdU)		71
Umsetzung Haushaltssicherheitspaket		10
Ordentliche Aufwendungen , davon insb.		
Versorgungsaufwand stadtweit	215	
Transferaufwendungen RBS insb. staatliche Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	45	
Transferaufwendungen SozR, Kosten der Unterkunft (KdU)	46	
Umsetzung Haushaltssicherheitspaket		-135
Personalaufwendungen (insb. HSP u. Nachmeldungen)		-16
Finanzerträge , davon insb.		
Gewinnabführung SWM	-134	
Saldo der weiteren Einzelveränderungen	-184	
Veränderung Jahresergebnis	-568	

1.2 Finanzhaushalt (in Mio. €)

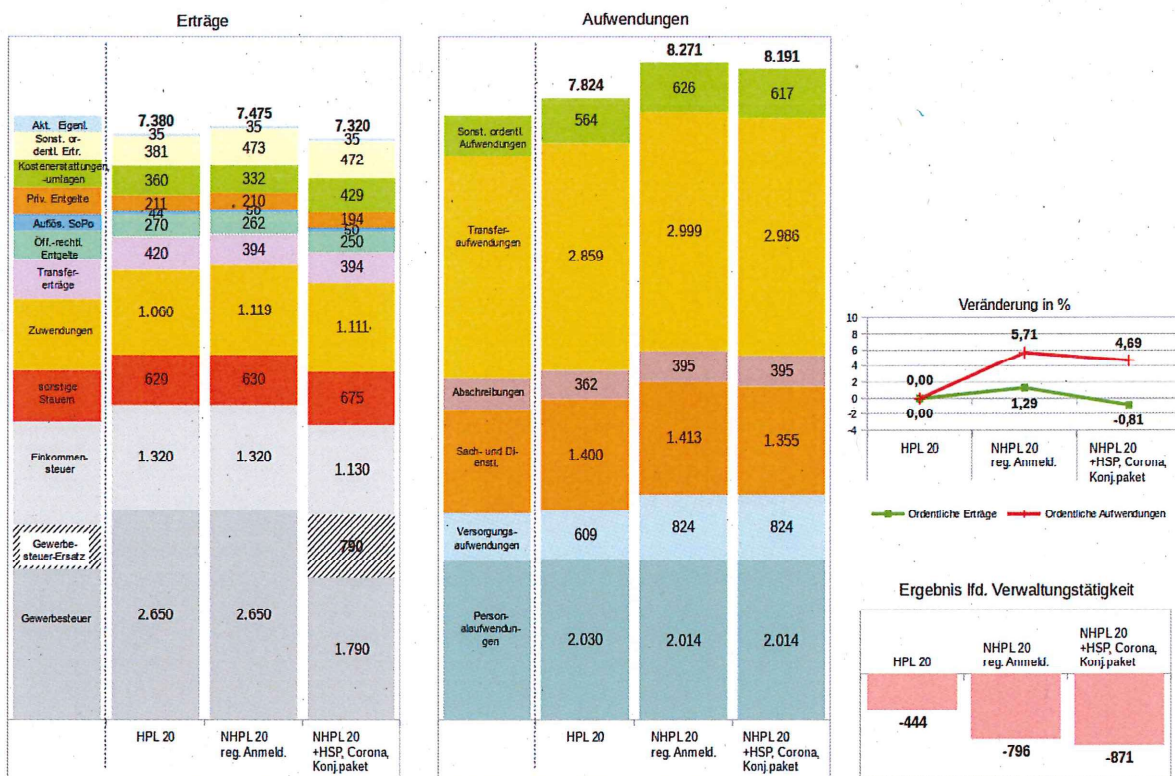
	Verschlechterung	Verbesserung
Laufende Verwaltungstätigkeit		
<i>Ergänzend zu den Veränderungen der lfd. Verwaltungstätigkeit, welche bereits beim Ergebnishaushalt dargestellt wurden:</i>		
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (insb. Reduzierung Gewinnabführung SWM)	-143	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-261	
Investitionstätigkeit		
a) Einzahlungen		
aus Veräußerung von Finanzvermögen	-469	
aus Veräußerung von Sachvermögen		75
Übrige Einzahlungen per Saldo		32
b) Auszahlungen für		
den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	103	
Baumaßnahmen		-77
Übrige Auszahlungen per Saldo		-75
Saldo aus Investitionstätigkeit	-313	
Finanzierungstätigkeit	Veränderung	
Kreditaufnahmen	1.205	
Tilgungen	-64	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.269	
Veränderung Finanzmittelbestand	695	

2. Haushaltsgrafiken

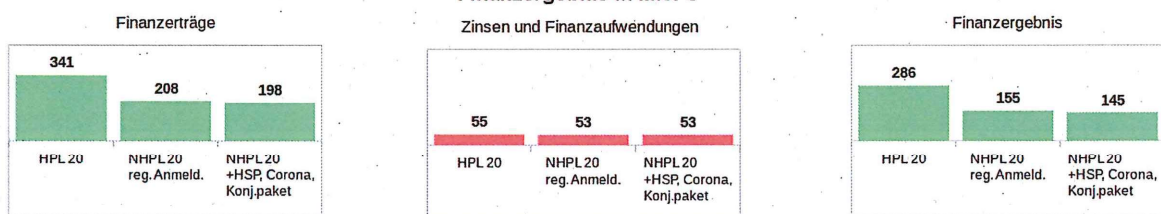
Nachstehend werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt im Jahresverlauf dargestellt. Ggf. ergeben sich rundungsbedingte Abweichungen zu den Gesamthaushalten und zu den voranstehenden Ausführungen.

Ergebnishaushalt

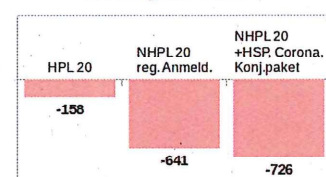
Laufende Verwaltungstätigkeit in Mio. €



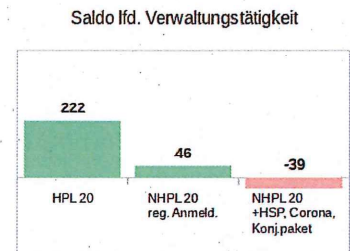
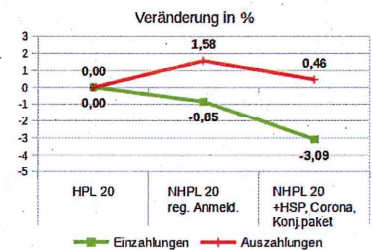
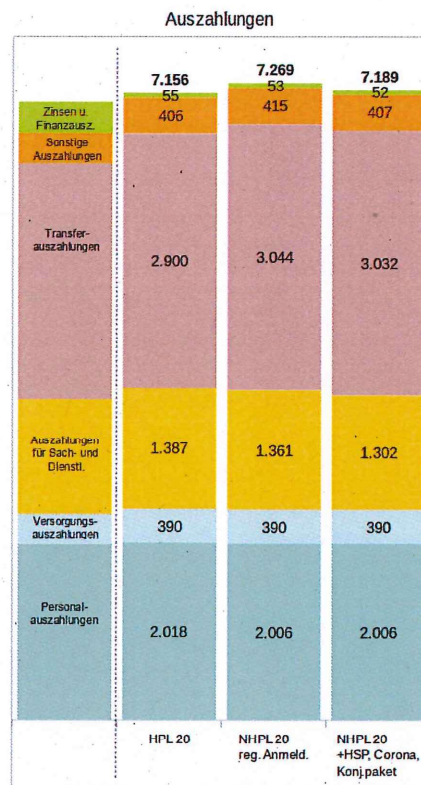
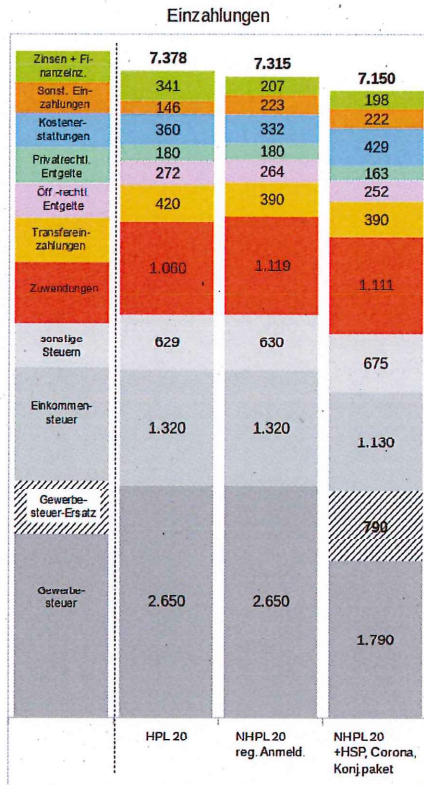
Finanzergebnis in Mio. €



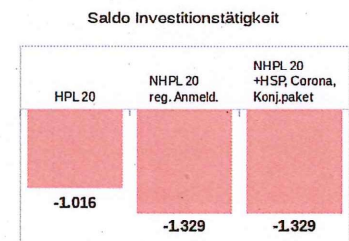
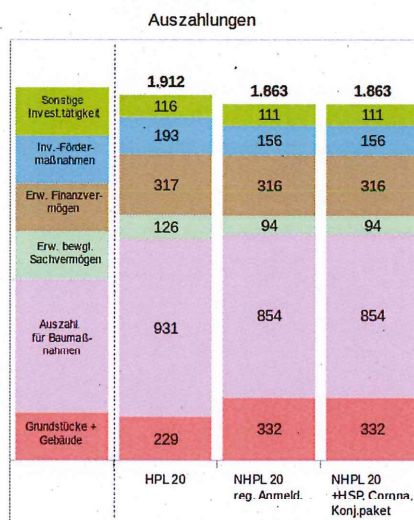
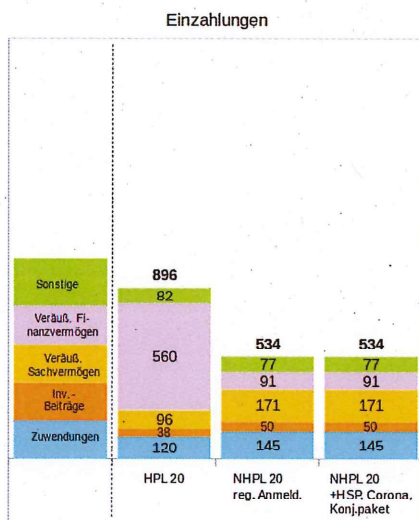
Jahresergebnis in Mio. €.



Finanzhaushalt Laufende Verwaltungstätigkeit in Mio. €

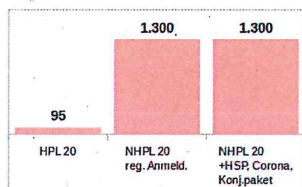


Investitionstätigkeit in Mio. €

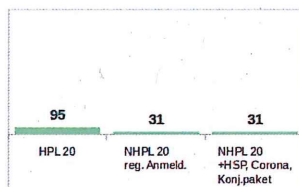


Finanzierungstätigkeit in Mio. €

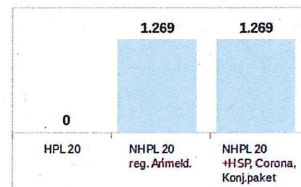
Kreditaufnahme



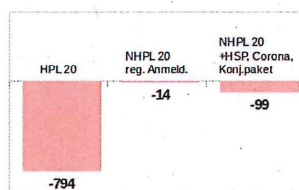
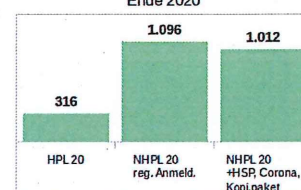
Tilgung



Saldo Finanzierungstätigkeit



Veränderung Finanzmittelbestand

rechnerischer Finanzmittelbestand
Ende 2020

3. Übersicht der Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate zum Nachtragshaushaltsplan 2020 (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Bei der nachfolgenden Übersicht zu den Referatshaushalten ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen des Ergebnishaushaltes nicht konsolidiert sind und insoweit die Werte der Internen Leistungsverrechnung beinhalten.

Die Veränderungswerte bei den Stiftungen des Direktoriums und des Kulturreferates unter der Kategorie „Umsetzung HSP“ resultieren aus einer Reduzierung des Stiftungszuschusses des Hoheitsbereichs. Im Saldo sind diese bei der Stiftung budgetneutral. Der tatsächliche Einsparbetrag gem. Haushaltssicherheitspaket wird jeweils vom Direktorium und vom Kulturreferat erbracht.

3.1 Ergebnishaushalt

Referat	Erträge*					Aufwendungen*				
	HPL	Änderungen			NHPL	HPL	Änderungen			NHPL
		regulär	Umsetzung HSP	Corona-bedingt			regulär	Umsetzung HSP	Corona-bedingt	
in Tsd. €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Direktorium	30.464	181	0	20.200	50.845	80.552	576	-1.419	20.200	99.909
Baureferat	676.432	-132.483	0	0	543.949	1.003.827	36.312	-12.749	0	1.027.390
IT-Referat	123.508	159	0	0	123.667	317.389	3.298	-19.690	11.760	312.757
Kommunalreferat	304.263	-1.294	0	-255	302.714	414.136	7.229	-9.727	375	412.013
Kreisverwaltungsreferat	108.653	-2.060	0	522	107.115	457.585	33.421	-3.707	-3.877	483.422
Kulturreferat	44.193	1.472	0	-2.532	43.133	296.787	4.108	-10.806	7.910	297.999
Pers. und Org. Referat	96.769	934	0	440	98.143	143.220	2.074	-1.860	0	144.343
Ref. f. Arbeit u. Wirtschaft	138.476	3.285	0	-23.742	118.019	198.576	29.356	-8.682	16.423	235.673
Ref. f. Bildung u. Sport	729.321	96.152	10.332	-9.360	826.445	2.293.594	152.844	-28.969	-1.581	2.415.888
Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	53.884	-328	0	1.876	55.432	202.713	6.413	-2.494	7.665	214.297
Ref. f. Stadtplanung u. BauO	35.539	7.406	0	-86	42.859	139.367	4.975	-1.741	0	142.601
Sozialreferat	581.500	-33.269	0	74.110	622.341	1.645.106	82.227	-22.400	2.195	1.707.128
Stadtkämmerei	34.430	-69	0	0	34.361	105.317	7.000	-1.238	0	111.079
Revisionsamt	7.566	-47	0	0	7.519	9.817	193	-8	0	10.002
Zentr. Ans. Kommunalreferat	182.763	43.535	0	0	226.298	125.997	11.622	-9.203	0	128.416
Zentr. Ans. POR	31.255	962	0	0	32.217	505.963	95.517	-132	0	601.348
Zentr. Ans. Stadtkämmerei	5.660.273	-5.536	0	-235.640	5.419.097	1.055.280	-13.742	0	-5.000	1.036.538
fid. Stftg. Direktorium	357	0	-22	0	335	361	-15	-22	0	324
fid. Stftg. Baureferat	270	0	0	0	270	212	0	0	0	212
fid. Stftg. Kommunalreferat	2.417	1.720	0	0	4.137	1.761	-37	0	0	1.724
fid. Stftg. Kulturreferat	6.888	0	-401	0	6.487	6.929	-14	-401	0	6.514
fid. Stftg. Ref. f. Bildg u. Sport	2.042	0	0	0	2.042	2.419	0	0	0	2.419
fid. Stftg. Sozialreferat	15.137	0	0	0	15.137	17.052	-441	0	0	16.611
Hoheitshaushalt Gesamt	8.866.400	-19.280	9.909	-174.467	8.682.562	9.023.969	463.816	-135.248	56.070	9.408.607

*Werte der Teilhaushalte gerundet

3.2 Finanzhaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Referat	Einzahlungen*					Auszahlungen*				
	HPL	Änderungen			NHPL	HPL	Änderungen			NHPL
		regulär	Umsetzung HSP	Corona- bedingt			regulär	Umsetzung HSP	Corona- bedingt	
in Tsd. €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Direktorium	3.647	0	0	20.200	23.847	55.820	110	-1.419	20.200	74.711
Baureferat	520.920	-136.502	0	0	384.418	564.258	21.266	-12.749	0	572.775
IT-Referat	500	0	0	0	500	313.484	2.542	-19.690	11.760	308.096
Kommunalreferat	60.917	-1.657	0	-255	59.005	296.480	7.043	-9.727	375	294.171
Kreisverwaltungsreferat	103.619	-1.524	0	522	102.617	303.859	23.864	-3.707	-3.877	320.139
Kulturreferat	14.216	-110	0	-2.532	11.574	232.461	4.401	-10.806	7.910	233.966
Pers.- und Org. Referat	5.659	0	0	440	6.099	110.245	5.353	-1.860	0	113.738
Ref. f. Arbeit u. Wirtschaft	133.800	3.466	0	-23.742	113.524	165.463	29.008	-8.689	16.423	202.205
Ref. f. Bildung u. Sport	684.332	80.893	10.332	-9.360	766.197	1.801.599	21.778	-28.969	-1.581	1.792.827
Ref. f. Gesundheit u. Umwelt	54.785	-412	0	1.876	56.249	159.647	6.183	-2.494	7.665	171.001
Ref. f. Stadtplanung u. BauO	33.213	789	0	-86	33.916	88.432	-3.910	-1.741	0	82.781
Sozialreferat	576.859	-38.226	0	74.110	612.743	1.438.905	37.782	-22.400	2.195	1.456.482
Stadtkämmerei	2.715	0	0	0	2.715	101.297	9.808	-1.238	0	109.867
Revisionsamt	475	0	0	0	475	5.715	-134	-8	0	5.573
Zentr. Ans. Kommunalreferat	51.678	43.535	0	0	95.213	57.789	11.623	-9.203	0	60.209
Zentr. Ans. POR	30.115	0	0	0	30.115	547.143	-62.997	-132	0	484.014
Zentr. Ans. Stadtkämmerei	5.076.692	-15.000	0	-235.640	4.826.052	890.149	-719	0	-5.000	884.430
fid. Stftg. Direktorium	333	0	-22	0	311	334	-15	-22	0	297
fid. Stftg. Baureferat	261	0	0	0	261	198	0	0	0	198
fid. Stftg. Kommunalreferat	2.299	1.720	0	0	4.019	1.564	-37	0	0	1.527
fid. Stftg. Kulturreferat	6.018	0	-401	0	5.617	5.725	-14	-401	0	5.310
fid. Stftg. Ref. f. Bildg u. Sport	1.692	0	0	0	1.692	1.908	0	0	0	1.908
fid. Stftg. Sozialreferat	13.019	0	0	0	13.019	13.756	-441	0	0	13.315
Hoheitshaushalt Gesamt	7.377.764	-63.028	9.909	-174.467	7.150.178	7.156.231	112.494	-135.255	56.070	7.189.540

*Werte der Teilhaushalte gerundet

4. Ergebnishaushalt

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die nachfolgenden wesentlichsten Veränderungen der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen in drei Abschnitten getrennt nach regulären Anmeldungen zum Nachtrag, der Umsetzung des Haushaltssicherheitspakets und coronabedingten Anmeldungen dargestellt.

4.1 Ordentliche Erträge

Im Ergebnishaushalt sinken die ordentlichen Erträge um rund 60,56 Mio. € auf 7,32 Mrd. €.

Die wesentlichsten Veränderungen:

1. reguläre Anmeldungen (insgesamt rd. 94,25 Mio. €)

- Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen um insgesamt 59,41 Mio. €. Insbesondere erhöhen sich die Erträge für die Förderung von städtischen und nicht städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG aufgrund neuer Hochrechnungen um 57,05 Mio. €. Im Zuge des DigitalPakts Schule 2019 – 2024 sind zusätzliche 12,98 Mio. € und für Lehrpersonalzuschüsse weitere 7,53 Mio. € zusätzliche Erträge zu erwarten. Im Gegenzug sinken aber die Erträge bei den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei um 18,40 Mio. € (insb. aufgrund der veränderten Buchungslogik für die Investitionskostenpauschale).
- Der Rückgang der sonstigen Transfererträge ist vor allem auf Veränderungen der Ansätze beim Sozialreferat zurück zu führen. Hier reduziert sich der Ansatz im Nachtrag um rd. 26,18 Mio. €. Ursächlich sind eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten, vor allem aber die Reduzierung von Kostenerstattungen bei Inobhutnahmen und die Reduzierung der Transferkosten/-erlöse nach dem AsylbLG aufgrund rückläufiger Fallzahlen.
- Die Kostenerstattungen und Umlagen reduzieren sich um 28,12 Mio. €. Die wesentlichen Veränderungen liegen hierbei in den Teilhaushalten von Baureferat, Referat für Bildung und Sport sowie dem Sozialreferat. Der größte Posten entfällt dabei aber auf das Baureferat. Hier reduzieren sich die Ansätze aufgrund von Anpassungen im Zusammenhang mit der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH (Veränderung beim Baureferat insgesamt -24,82 Mio. €).
- Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich durch die regulären Nachtragsanmeldungen um 91,00 Mio. €. Ein größerer Posten ist dabei die Erhöhung bei den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferats um 46,24 Mio. € aufgrund von Erträgen aus dem Umlagungsverfahren „Werksviertel Ost“. Es handelt sich hierbei aber nur um durchlaufende Posten für an die Benachteiligten auszahlenden Entschädigungen. Ein weiterer relevanter Betrag ist die zu erwartende Steuererstattung aus Vorjahren im Teilhaushalt des Baureferats aus den Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH i.H.v. 26,47 Mio. €. Zudem erhöhten sich noch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insb. personalwirtschaftlicher Rückstellungen wie Pensions- oder Beihilferückstellungen um rd. 8,19 Mio. €.

2. Umsetzung Haushaltssicherheitspaket 2020

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherheitspakets wurden einzig beim Referat für Bildung und Sport nachweislich zusätzlich generierte Einzahlungen in Höhe von 10,33 Mio. € anerkannt. Diese zusätzlichen Einzahlungen kommen einerseits aus Förderungen aus dem DigitalPakt Schule 2019 – 2024, sowie aus dem „Sonderbudget Leihgeräte“ und der kindbezogenen Frühförderung des BayKiBiG. Insgesamt erfüllt das Referat für Bildung und Sport damit die Einsparvorgabe.

3. Coronabedingte Veränderungen (insgesamt rd. -164,72 Mio. €)

Infolge der Corona-Krise und der auf Grund dieser Krise umgesetzten steuerlichen Maßnahmen sind auch bei der LHM im Bereich der Steuern deutliche Aufkommensrückgänge zu verzeichnen. Der bisherige Ansatz für die Gewerbesteuer i.H.v. 2,65 Mrd. € muss daher um 860,00 Mio. € und der bisherige Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von derzeit 1,32 Mrd. € um 190,00 Mio. € reduziert werden.

Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes ist eine Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 vorgesehen. Damit kann dieser massive Gewerbesteuerausfall zu einem großen Teil kompensiert werden. Es wird von einer Kompensationszahlung i.H.v. 790,00 Mio. € ausgegangen. Ebenfalls positiv wirkt sich noch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer aus. Aufgrund eines einmaligen bundesweiten Aufstockungsbetrages für 2020 ergibt sich hier trotz ebenfalls zu erwartender Aufkommensrückgänge im Saldo noch eine voraussichtliche Steigerung um 45,00 Mio. €.

Zur Entlastung der Kommunen infolge der Covid19-Pandemie ist darüber hinaus die Erhöhung des Erstattungssatzes für Kosten der Unterkunft um 25 % rückwirkend zum 01.01.2020 vorgesehen. Für die LHM ist damit mit einer Steigerung der Erträge bzw. Einzahlungen um 71,25 Mio. € zu rechnen.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt steigen die ordentlichen Aufwendungen trotz der Umsetzung des Haushaltssicherheitspakets um 367,01 Mio. € auf 8,19 Mrd. € an.

Die wesentlichsten Veränderungen:

1. reguläre Anmeldungen (insgesamt rd. +446,18 Mio. €)

- Die Personalaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Schlussabgleich 2020 um insgesamt 16,09 Mio. €. In diesem Betrag sind sowohl die Reduzierungen im Zuge der Umsetzung des Haushaltssicherheitspakets i.H.v. rund 22,00 Mio. € als auch Erhöhungen insb. aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen, für coronabedingt notwendiges Zusatzpersonal beim RGU und zur Finanzierung von Nachwuchskräften enthalten.
- Die Versorgungsaufwendungen steigen um 214,88 Mio. € auf 823,67 Mio. € an. Das Personal- und Organisationsreferat führt hierzu aus, dass der Anstieg gegenüber dem Schlussabgleich 2020 ausschließlich auf Veränderungen bei den nicht zah-

lungswirksamen Versorgungsaufwendungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) beruht. In der Kalkulation für den Nachtrag wurden insb. der Wegfall von Einmaleffekten aus der Erstanwendung neuer Sterbetafeln für die Berechnung der Rückstellungen 2018 sowie Besoldungserhöhungen der Jahre 2019 bis 2021 entsprechend berücksichtigt.

- Auch bei den Transferaufwendungen ergab sich gegenüber dem Schlussabgleich 2020 eine deutliche Steigerung um 139,62 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus Veränderungen insb. in den Teilhaushalten des Referats für Bildung und Sport, des Sozialreferats und des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Die Veränderung beim RBS i.H.v. 51,13 Mio. € ergibt sich vor allem aus neuen Hochrechnungen und damit verbunden erhöhten Aufwendungen für Förderungen nach dem BayKiBiG. Beim Sozialreferat werden zusätzlich 46,20 Mio. € für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II benötigt. Zusammen mit anderen Veränderungen, teilweise auch Reduzierungen, ergibt sich beim Sozialreferat im Saldo eine Steigerung der Transferaufwendungen um 31,95 Mio. €. Das RAW benötigt für das „Leistungsprogramm 2020 der MVG“ zusätzliche Mittel i.H.v. 28,80 Mio. € für den MVV-Tarifausgleich. Der Gesamtansatz beträgt hierfür nun 38,60 Mio. €.
- Die Gesamtsteigerung i.H.v. 61,94 Mio. € im Bereich der sonstigen ordentliche Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Veränderungen in den Teilhaushalten des Sozialreferats (+44,60 Mio. €) sowie des Referats für Bildung und Sport (+17,45 Mio. €) zurück zu führen. Beim Sozialreferat wurde aufgrund einer unzulässigen Aktivierung einer Förderungsleistung eine Korrektur im Anlagevermögen erforderlich und diese nun entsprechend nachträglich veranschlagt. Die Änderungen beim RBS ergeben sich einerseits durch die Veranschlagung von Mitteln für die Rückzahlung von im Vorjahr zu viel erhaltenen Lehrpersonalzuschüssen i.H.v. 4,05 Mio. € und durch zusätzliche Ansätze i.H.v. 12,57 Mio. € für Niederschlagungen und Erlässe sowie für diverse Korrekturbuchungen im Anlagevermögen des Referats.

2. Umsetzung Haushaltssicherheitspaket 2020

Die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020 in Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00639 festgelegten Einsparbeträge der Referate im Bereich der Sachmittel wurden im Zuge der Erstellung des Nachtragshaushalts in den Teilhaushalten umgesetzt. Die Einsparbeträge pro Teilhaushalt sind zusammen mit den übrigen Veränderungen in den Übersichten unter Ziffer 3.1 und Ziffer 3.2 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt in den Spalten 4 und 9 dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Sachmittel-Einsparungen im Bereich der Aufwendungen bzw. Auszahlungen weicht zwar um 10,33 Mio. € von der Vorgabe ab, durch Erhöhung der Erträge bzw. Einzahlungen im Teilhaushalt des RBS um genau diesen Betrag konnte trotzdem die gesamte Vorgabe aus dem o.g. Beschluss i.H.v. 145,16 Mio. € umgesetzt werden. Ausführliche Erläuterungen zu den Umsetzungsbeträgen sind darüber hinaus detailliert in den Änderungslisten der Referate unter Anlage 1, Ziff. 4 b unter dem Abschnitt II. „Umsetzung HSP“ aufgelistet.

3. Coronabedingte Veränderungen (insgesamt rd. +56,07 Mio. €)

Die zusätzlich benötigten Aufwendungen im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie summieren sich im Nachtrag 2020 auf 56,07 Mio. €. Die Veränderungen betreffen vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+33,19 Mio. €) sowie die Transferaufwendungen (+21,36 Mio. €). Die Verteilung auf die Teilhaushalte ist unter Ziffer 3.1 bzw. 3.2 in Spalte 10 dargestellt. Insbesondere wurden im Teilhaushalt des Direktoriums für die Beschaffung zusätzlich notwendiger Materialien rund 20,20 Mio. € und beim Referat für Gesundheit und Umwelt für Covid19-Untersuchungen und weitere coronabedingte Maßnahmen und Beschaffungen 7,67 Mio. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Bei den Transferleistungen sind vor allem das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Kulturreferat betroffen. Die Steigerung beim RAW beträgt 19,72 Mio. €, davon entfallen 14,44 Mio. € auf Zahlungen an die Gasteig München GmbH sowie 5,28 Mio. € auf einmalige Mittel für die Finanzierung einer Liquiditätsunterdeckung bei der Tierpark Hellabrunn AG. Beim Kulturreferat steigen die Transferleistungen aufgrund der Übernahme von Ausfallkosten insb. für die Münchner Volkshochschule und die Deutsches Theater München GmbH um insgesamt 6,94 Mio. €.

4.3. Finanzerträge

Der Ansatz für die Gewinnabführung der SWM GmbH im Teilhaushalt des Baureferats reduziert sich ebenfalls infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 134,76 Mio. € auf 121,98 Mio. €. Es erfolgt damit eine Anpassung an die tatsächliche Höhe im Haushaltsjahr 2020. Der Ansatz der Finanzerträge im Gesamthaushalt verändert sich damit auf 143,44 Mio. €.

4.4 Jahresergebnis

Auf Basis der vorgenannten Änderungen unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Ertrag -143,44 Mio. €, Aufwand -2,53 Mio. €) erhöht sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 157,57 Mio. € um 568,47 Mio. € auf 726,04 Mio. €.

5. Finanzhaushalt

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren sich von 7,38 Mrd. € um 227,59 Mio. € auf 7,15 Mrd. €. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus den auf der Ertragsseite unter Ziffer 4.1 genannten Gründen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan ein Anstieg um 33,31 Mio. € auf 7,19 Mrd. €. Auch hier sind die

Veränderungen größtenteils durch die unter Ziffer 4.2 erläuterten Positionen bedingt. Abweichungen zu den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich in erster Linie durch periodische Abgrenzungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Finanzbeziehungen zur SWM GmbH und durch ausschließlich aufwandswirksame periodenfremde Buchungen in der Anlagenbuchhaltung. Die Versorgungsauszahlungen blieben im Nachtrag unverändert.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf Basis der Veränderungen auf der Einzahlungsseite (-227,59 Mio. €) und der Auszahlungsseite (+33,31 Mio. €) reduziert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 260,89 Mio. € auf einen Negativsaldo von -39,36 Mio. €.

5.2 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vermindern sich im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz um 361,94 Mio. € auf 533,86 Mio. €. Hauptursache hierfür ist der Rückgang der geplanten Einzahlungen bei der Veräußerung von Finanzvermögen um 469,03 Mio. € auf nunmehr 91,00 Mio. €. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen steigen hingegen um 74,85 Mio. € auf 170,92 Mio. €.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen reduzieren sich um 49,49 Mio. € auf 1,86 Mrd. €.

Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden um 102,66 Mio. € auf 331,71 Mio. €. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sinken hingegen um 77,29 Mio. € auf 854,25 Mio. €. Zusätzlich verringern sich die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen und die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen im Saldo um 68,77 Mio. €.

Eine detaillierte Einzelauflistung der größten investiven Veränderungen der Ein- und Auszahlungen die zu den vorgenannten Veränderungen im Gesamthaushalt führen erfolgt unter Ziffer 6.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Die Kreditaufnahme wird um 1,205 Mrd. € auf 1,300 Mrd. € erhöht. Die Tilgung wird um 64,00 Mio. € auf 31,04 Mio. € reduziert. Somit ergibt sich zur Finanzierung des Nachtrags Haushaltsplan 2020 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,269 Mrd. €.

5.4 Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand

Der voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 (= Liquide Mittel) steigt damit rein rechnerisch von 316,42 Mio. € um 695,65 Mio. € auf 1,012 Mrd. €. Dies ist wie oben ausgeführt in erster Linie Folge der vorgesehenen Kreditaufnahmen.

6. Übersicht über die größten investiven Veränderungen

Nachtragshaushaltsplan 2020

Übersicht der größten Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Ifd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Ansatz NEU	Begründung
Einzahlungen					
<i>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>					
1	Investitions-/Straßenausbaupauschale	0	18.791.000	18.791.000	Auf Grund des Wegfalls der Erschließungsbeiträge erhält die LHM erstmals 2020 eine Straßenausbaupauschale.
2	Gemeindestraßen, Inv.zuw. v. Land, Altstadtringtunnel, Nachrüstung	0	7.967.000	7.967.000	Anpassung an den aktuellen Bewilligungsbescheid der Reg. von Oberbayern
3	Zuweisungen vom Land für IT-Maßnahmen	0	4.244.000	4.244.000	Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“
4	Staatl. Gymnasien, Bildungscampus Freiham I (Süd)	15.500.000	2.807.000	18.307.000	Anpassung an den aktuellen Bewilligungsbescheid der Reg. von Oberbayern
5	Allg. Grundvermögen, Inv.zuw. v. Land - Sammelfipo	5.000.000	2.797.900	7.797.900	Anpassung an den aktuellen Bewilligungsbescheid der Reg. von Oberbayern
6	Grundschule Ravensburger Ring 37, Neubau	2.200.000	-2.200.000	0	Anpassung an den aktuellen Bewilligungsbescheid der Reg. von Oberbayern
7	Allg. Grundvermögen, Zuschuss Sanierung Alte Heimat	8.000.000	-8.000.000	0	Verschiebung nach 2021
<i>Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen</i>					
8	Sonderposten aus SoBoN (AHK)	22.000.000	10.000.000	32.000.000	Anpassung an die aktuelle Einschätzung des Fachbereichs
9	Gemeindestraßen, Erschließungsbeiträge	0	2.700.000	2.700.000	Anpassung auf Grund des zu erwartenden Mittelzugangs
<i>Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen</i>					
10	Projekt Freiham, Einnahme aus Veräuß. v. Grundvermögen	62.695.000	78.693.000	141.388.000	geplante Einnahmen aus 2019 haben sich auf 2020 verschoben
11	Parkhäuser, Tiefgaragen, Anlagenabgang PH Hildegardstr.	0	5.558.000	5.558.000	Kaufpreinsnachbesserung
12	Projekt Luitpoldkaserne, Einn. aus Veräußerung von Vorratsvermögen	18.000.000	-2.400.000	15.600.000	Verschiebung eines Teilbetrags nach 2021
13	Allg. Grundvermögen, Einn. a. Veräuss. von Vorratsvermögen	15.000.000	-7.000.000	8.000.000	Anpassung an die aktuelle Einschätzung des Fachbereichs
<i>Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen</i>					
14	Lokalbaukommission, Veräußerung von Finanzanlagen	0	16.500.000	16.500.000	Stellplatzablösemittel sollten bereits 2019 eingehen, werden nun 2020 vereinnahmt
15	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft, Veräußerung von Finanzanlagen	556.500.000	-485.525.000	70.975.000	Anpassung an die aktuelle Einschätzung des Fachbereichs
<i>Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</i>					
16	Immobilienmanagement, Darlehensrückflüsse v. übr. Bereichen	64.000.000	-5.151.100	58.848.900	In der ursprünglich geplanten Einnahme von 64.000.000 Euro war die letzte Darlehensrate der HANKO mit enthalten, die Einnahme wurde deshalb um den Unterschiedsbetrag zu hoch veranschlagt.

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Ansatz NEU	Begründung
Auszahlungen					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
17	Allg. Grundvermögen, Erwerb von Vorratsvermögen	134.486.000	122.164.000	256.650.000	Diverse Beschlüsse zum Ankauf von Grundvermögen u.a. 2. Realisierungsabschnitt Freiham. Derzeit gibt es noch Vormerkungen zur Umsetzung von Beschlüssen i.H.v. 93,95 Mio. Euro
18	EM Luitpoldkaserne, Grunderwerb allg.	0	5.566.000	5.566.000	Kreativquartier, Ankauf von Grundstücksteilflächen
19	Baumaßn. i.d. Messestadt Riem (MRG)	6.425.000	-5.037.000	1.388.000	Aktualisierte Ausgabenschätzung des KommR
20	EM Funkkaserne, Erwerb von Grundvermögen	20.000.000	-20.000.000	0	Verschiebung in das Folgejahr auf 8800.932.8300.5
Auszahlungen für Baumaßnahmen					
21	Immobilienmanagement, Tumblingerstr. 27, Münchner Volkstheater, Neubau	26.263.000	31.737.000	58.000.000	Maßnahme in Bauausführung; Anpassung an die Rechnungsstellung
22	GS/HS Bemaysstr. 35, Erw. u. San.	6.000.000	8.000.000	14.000.000	Anpassung an die zu erwartende Rechnungsstellung
23	Staatl. Realschulen, GI Sporttrakt Graubündener Str. 50	4.800.000	6.200.000	11.000.000	2. AG vom 05.05.2020; Anpassung an die Rechnungsstellung
24	Grundschule Haimhauser Str. 23, Gen.inst., Erw., Plan.k.	3.000.000	5.000.000	8.000.000	Anpassung an die zu erwartende Rechnungsstellung
25	Staatl. Realschule Heidemannstr. 12	7.000.000	5.000.000	12.000.000	Anpassung an die zu erwartende Rechnungsstellung
26	Gemeindestraßen, Progr. z. Erneu. v. Eisenbahnunterf.	5.627.000	-5.337.000	290.000	Bauratenanpassung an die zu erwartenden Rechnungsstellung
27	KVR-Umbau Finanzierung Stufe 2	7.400.000	-7.400.000	0	Umschichtung auf Fipo 1100.935.7560.0 (s. Nr. 32)
28	Staatl. Gymnasien, Bayernkaserne	20.000.000	-8.000.000	12.000.000	Anpassung an die zu erwartende Rechnungsstellung, lt. BauR liegen Vormerkungen von rd. 82 Mio. Euro vor, die angemeldeten Mittel werden voraus. benötigt.
29	Gemeindestraßen, Nahmobilitäts-pauschale	17.040.000	-9.944.000	7.096.000	Bauratenanpassung aufgrund Umschichtung in Einzelmaßnahmen
30	Staatl. Gymnasien, Bildungscampus Freiham	40.000.000	-20.000.000	20.000.000	Anpassung an die zu erwartende Rechnungsstellung
31	U-Bahn-Linie U9	37.500.000	-24.800.000	12.700.000	Anpassung an die zu erwartende Rechnungsstellung
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen					
32	Einr. u. Ausst. KVR-Umbau Stufe II	0	7.900.000	7.900.000	u.a. Umschichtung von Fipo 1100.940.7560.0 (s. Nr. 27)
33	Geodaten Service München, Digitaler Zwilling	0	4.849.000	4.849.000	Übertrag aus dem konsumtiven Teilhaushalt
34	Berufsschulen, IT-Anlagen, Software-Unterr. u. Projekte	0	1.500.000	1.500.000	VV vom 27.11.2019 „Digitalisierung von Münchner Bildungseinrichtungen“. Finanzierung aus 2001.985.9000.8 (s. Nr. 52)
35	Parkraummanagement im Stadtgebiet	6.447.000	-3.225.000	3.222.000	Anpassung an aktuellen Mittelabfluss
36	Mü Wobau Grundst. subv., WIM VI	4.600.000	-4.600.000	0	Verschiebung auf 2022
37	Feuerwehr, Kraftfahrzeuge	11.980.000	-5.890.000	6.090.000	Verschiebung in die Folgejahre
38	Information/Kommunikation, IT-Anlagen, Software-Unterr. u. Projekte	6.714.000	-6.500.000	214.000	Verschiebung in die Folgejahre (- 5,507 Mio. Euro) Reduzierung Hhansatz wegen Ausgleich investiver Überschreitungen 2019 (- 993 Tsd. Euro)
39	Feuerwehr, Einrichtung, Ausstattung	11.698.000	-8.250.000	3.448.000	Umschichtung in den konsumtiven Teilhaushalt (- 4,5 Mio. Euro) Verschiebung in die Folgejahre (-3,75 Mio. Euro)
Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen					
40	Stammkap.erh. GWG, Ankauf in Erhaltungssatzungsgebieten	10.050.000	62.247.000	72.297.000	Für die Ausübung diverser Vorkaufsrechte nach dem BauGB
41	Stammkap.erh. GEWOFAG Ankauf in Erhaltungssatzungsgebieten	0	34.860.000	34.860.000	Für die Ausübung diverser Vorkaufsrechte nach dem BauGB
42	Stammkapitalerhöhung GWG	18.500.000	18.500.000	37.000.000	Bareinlage Neubauprogramm 2020
43	Stammkapitalerhöhung GEWOFAG	18.980.000	15.040.000	34.020.000	Direktankauf des Objekts Lindwurmstr. 75
44	Aufstockung Eigenkapital für MGH	4.000.000	3.109.000	7.109.000	Für die Übernahme der Gewerbehöfe Sendling, Am Westpark und Ostbahnhof.
45	Kapitalrückführung an SWM GmbH	156.741.000	-134.764.400	21.976.600	Anpassung entsprechend dem Jahresabschluss 2019

Ifd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Ansatz NEU	Begründung
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
46	Inv.zusch. an Gasteig – Interimsquartiere	0	33.679.000	33.679.000	Umschichtung von 3400.985.3852.3 (s. Nr. 54)
47	Förderprogramm Energieeinsparung	0	7.000.000	7.000.000	Beschluss vom 23.11.2017
48	Sportamt, Sportförderung, Pauschale f. kl. Inv.zuschüsse	1.242.000	5.758.000	7.000.000	Anpassung des HPL-Ansatzes an die MIP-Veranschlagung
49	Baukostenzuschuss Interimsmarkt Elisabethmarkt	0	4.900.000	4.900.000	Wiedereinplanung von HAR
50	Inv.zusch. SWM/MVG, MVG Rad Ausbaustufe 2	0	4.300.000	4.300.000	Umschichtung von Fipo 8300.985.7520.2 (s. Nr. 51)
51	Inv.zusch. an SWM – MVG Rad	4.300.000	-4.300.000	0	Umschichtung von Fipo 8300.985.7640.8 (s. Nr. 50)
52	Elektrobusse im ÖPNV	8.200.000	-8.035.000	165.000	Verschiebung auf 2021
53	Information/Kommunikation, IT-Inv.kostenzuschuss IT-Bedarfe SWM	20.000.000	-20.000.000	0	Umschichtung auf 2400.935.9365.7 (- 3,0 Mio. Euro, davon 1,5 Mio. in 2021) s. Nr. 33 Verschiebung auf 2025 (- 17 Mio. Euro)
54	Inv.zusch. an Gasteig - regulär	45.183.000	-44.230.000	953.000	Aufteilung in einen regulären Inv.kostenzuschuss und einen Inv.zuschuss für die Interimsquartiere (s. 46)
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
55	WIM VI Darl., ModellMiete priv. Untern.	854.000	7.000.000	7.854.000	Anpassung an aktuellen Mittelabfluss
56	WIM VI Darl. geför. Mietwohn., priv.Unt.	1.953.000	3.500.000	5.453.000	Anpassung an aktuellen Mittelabfluss
57	Darlehen an MGH	0	3.300.000	3.300.000	Wiedereinplanung von HAR, kreativwirtschaftl. Zwischennutzung im Kreativquartier
58	Arbeitgebermitteldarlehen für Wohnheim,	4.880.000	-4.880.000	0	Verschiebung auf 2021
59	Darlehen an verb. Untern., Beteilig. u. Sondervermögen	26.136.000	-5.000.000	21.136.000	Anpassung an aktuellen Mittelabfluss, lt. PlanR werden die Mittel in der beantragten Höhe benötigt.
60	Darl.komm. Wohn.baupogr., KomPro, WIM VI	21.800.000	-5.000.000	16.800.000	Anpassung an aktuellen Mittelabfluss, lt. PlanR werden die Mittel in der beantragten Höhe benötigt.

B. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

1. Stadtgüter München

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Stadtgüter München liegen nicht vor.

2. Markthallen München

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Markthallen München liegen nicht vor.

3. Münchner Stadtentwässerung

Nachträge zum Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung liegen nicht vor.

4. Abfallwirtschaftsbetrieb München

Nachträge zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München liegen nicht vor.

5. Münchner Kammerspiele

Der Stadtrat (Kulturausschuss als Werkausschuss am 2. Juli 2020 und Vollversammlung am 22. Juli 2020) hat für den Eigenbetrieb „Münchner Kammerspiele“ einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1. September 2020 bis 31. August 2021 beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan werden im Erfolgsplan die Erträge mit 40.515.000 € und die Aufwendungen mit 41.357.000 € bzw. im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 4.781.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 € festgesetzt (s. a. Buchstabe F); auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 2. Juli 2020 wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

6. Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Nachträge zum Wirtschaftsplan des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) liegen nicht vor.

C. Kreditermächtigungen

Der in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 95,00 Mio. € um 1,205 Mrd. € erhöht und damit auf 1,30 Mrd. € neu festgesetzt.

§ 5 Abs. 1 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) ermöglicht, dass für die Haushaltsjahre 2020 und 2020 abweichend von Art. 71 Abs. 1 GO Kredite auch zum Haushaltsausgleich aufgenommen werden können. Von dieser Option wird im Nachtrag 2020 nicht Gebrauch gemacht.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2019 bis 31. August 2020 werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2020 bis 31. August 2021 werden nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“ und „Markthallen München“ werden unverändert nicht festgesetzt.

D. Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen ändern sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen lt. Haushaltsplan	1.374.052.000 €
lt. Nachtragshaushaltsplan	+ 249.825.000 €
Summe	<u>1.623.877.000 €</u>

Die Veränderungen des Nachtrags verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:	2021	+ 9.649.000 €
	2022	+ 201.776.000 €
	2023	+ 30.349.000 €
	2024	+ 8.051.000 €

Die Veränderungen der im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf folgenden Maßnahmen bzw. Maßnahmengruppen:

	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilienmanagement	-35.694	7.040	4.913	-7.332
Schulverwaltung	11.720	45.000	5.000	0
Grundschulen	27.330	66.578	21.330	15.272
Mittelschulen	-10.671	-8.029	0	0
Städtische Realschulen	-3.205	-1.000	0	0
Staatliche Realschulen	417	2.072	0	0
Städtische Gymnasien	1.223	-111	0	0
Staatliche Gymnasien	375	46.608	-16.660	0
Berufsschulen	-411	1.630	15.000	0
Wirtschaftsschulen	3.000	0	0	0
Sonstige Berufsfachschulen	-6.000	-4.686	0	0
Förderschulen	2.000	2.000	0	0
Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule	10.000	0	0	0
Allgemeine Sozialverwaltung (Sozialreferate)	39	111	111	111
Sozialbürgerhäuser	400	0	0	0
Alten-Service-Zentren	125	0	0	0
Notquartiere für Wohnungslose	246	0	0	0
KITA Kindertageseinrichtungen	2.546	10.469	0	0
Sportamt, Sportförderung	0	14.000	0	0
Olympische Ruderregatta-Anlage	10.000	18.490	0	0
Bezirkssportanlagen und sonst. Sporteinr.	-320	1.604	0	0
Alleen und Anlagen	-380	0	0	0
Hochbauverwaltung	1.000	0	0	0
Gemeindestraßen	-3.566	0	0	0
Parkscheinautomaten, -uhren, Parkplätze	-7.550	0	0	0
Bestattungswesen - Städt. Friedhöfe München	25	0	0	0
Bestattungswesen - Krematorium	0	0	655	0
Allgemeines Grundvermögen	7.000	0	0	0
Summen	9.649	201.776	30.349	8.051

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gem. Art. 67 Abs. 4 GO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, da in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen geplant sind. Die Ausnahme-Regelung des § 3 KommwEV für Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 ist für die LHM daher nicht einschlägig.

Die in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Stadtgüter München“, „Münchner Stadtentwässerung“ und des „Abfallwirtschaftsbetriebes München“ werden nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2019 bis 31. August 2020 werden unverändert nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2020 bis 31. August 2021 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Markthallen München“ und des „Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden unverändert nicht festgesetzt.

E. Kassenkredite

Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird von 800,00 Mio. € um 600,00 Mio. € erhöht und damit auf 1,40 Mrd. € neu festgesetzt.

Diese Erhöhung ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass der Zahlungseingang für die Gewerbesteuerersatzleistungen, welche mit 790,00 Mio. € veranschlagt sind, erst zum Ende des Jahres erwartet werden kann. Ungeachtet dessen sind Höhe und Zeitpunkt der Gewerbesteuerzahlungen bzw. Gewerbesteuererstattungen, im Hinblick auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, nur schwer abschätzbar. Insoweit ist es zur Sicherung einer durchgängigen Liquidität geboten, den Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten auszuweiten.

Der neue Höchstbetrag der Kassenkredite übersteigt den in Art. 73 Abs. GO festgelegten Höchstbetrag von einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht. Von der Ausnahme in § 6 Abs. 2 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) wird damit nicht Gebrauch gemacht. Ein entsprechender Rückführungsplan ist nicht zu erstellen.

Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“, „Markthallen München“, „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2019 bis 31. August 2020 wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2020 bis 31. August 2021 wird auf 16,00 Mio. € festgesetzt. Auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 2. Juli 2020 wird verwiesen.

F. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Soweit Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes bedingen, werden diese im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2020 - 2024 berücksichtigt. Sie werden in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 eingearbeitet (Vorlage für die Vollversammlung am 16.12.2020).

G. Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit (Anlage 1.2) weist für sämtliche Jahre ein positives bereinigtes Zahlungsergebnis aus; sie ist damit gewährleistet.

Im Berechnungsschema wurden die Werte für 2020 auf Basis der Ansatzänderungen des vorliegenden Nachtragshaushaltsplans aktualisiert. Für das Haushaltsjahr 2021 sind für die laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts bereits die Werte des am 22.07.2020 beschlossenen Eckdatenbeschlusses, einschließlich der hierin festgelegten Mindestkompensation in Höhe von 240,00 Mio. €, eingeplant. Die Jahre 2022 und 2023 entsprechen den Festlegungen des im Dezember 2019 beschlossenen Finanzplans für die Jahre 2019 bis 2023.

Die abschließende Entscheidung über die Haushaltsansätze 2021 und die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 erfolgt in der Sitzung der Vollversammlung am 16.12.2020.

Die Steueransätze wurden im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2021 gegenüber den Annahmen in der Finanzplanung 2019 bis 2023 für das Haushaltsjahr 2021 bereits deutlich zurückgenommen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese im weiteren Planungsverlauf, insbesondere im Hinblick auf die kommenden Prognosen des Arbeitskreises Steuer-schätzungen und die aktuellen örtlichen Verläufen, nochmals reduziert werden müssen. Ebenso stehen die betreffenden Finanzplanansätze der Jahre 2022 und 2023 unter diesem Vorbehalt.

Insoweit können sich aufgrund der weiteren wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und der damit verbundenen Fortentwicklung der bestehenden Haushalts- und Finanzplanansätze möglicherweise negative Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft der Jahre 2021 ff. und damit auch auf die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben.

Mit der zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) wurden auch Spielräume bei der dauernden Leistungsfähigkeit eröffnet. Gem. § 1 Abs. 1 KommwEV muss in den Jahren 2020 und 2021 die dauernde Leistungsfähigkeit nicht jederzeit sicher gestellt sein. Wie oben aber bereits ausgeführt, kann zum jetzigen Zeitpunkt trotz der angespannten Haushaltslage sowohl für 2020 als auch für 2021 immer noch ein positives bereinigtes Zahlungsergebnis dargestellt werden. In beiden Jahren wird dies aber nur aufgrund der Umsetzung entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen (Haushaltssicherheitspaket 2020 und pauschale Minderauszahlungen 2021) ermöglicht.

Problematisch werden wie oben bereits ausgeführt wahrscheinlich ohnehin erst die Folgejahre 2022 ff., u.a. wegen der noch nicht konkret abschätzbaren Entwicklungen auf der Einzahlungsseite und aufgrund der deutlich steigenden Belastungen durch Zins und Tilgung. Diese Finanzplanjahre sind von der Ausnahme-Regelung für die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht erfasst.

H. Stellenplan 2020 (1. Nachtrag)

Das Personal- und Organisationsreferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Für den Stellenplan zum Haushalt 2020 melden wir eine Ausweitung zweier Überplanstellen in der Besoldungsgruppe B2 für das Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Kommunalreferat, sowie für die Stellvertretung der Referatsleitung eine Stelle in der Besoldungsgruppe B4 für das Mobilitätsreferat an:

Referat für Gesundheit und Umwelt:

Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Referats für Gesundheit und Umwelt; Schaffung und Finanzierung einer Überplanstelle; im Gesundheitsausschuss im September mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00919 vorgesehen:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffung (Überplanstelle) für die Leitung der Hauptabteilung Gesundheitsschutz in BesGr. B2

Kommunalreferat:

Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Kommunalreferates; Schaffung und Finanzierung einer Überplanstelle, Beschluss in Erstellung:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffung (Überplanstelle) für die Leitung der Abteilung Recht und Verwaltung in BesGr. B2

Mobilitätsreferat:

Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferates, Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V00691:

- 1,0 VZÄ Stellenschaffung für die Stellvertretung der Referatsleitung in BesGr. B4

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage der BA-Satzung).

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten:

1. Den im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Landeshauptstadt München für die Finanz- und Ergebnishaushalte in der Anlage 1 vorgeschlagenen Veranschlagungsveränderungen wird zugestimmt.
2. Der 1. Nachtrag zum Stellenplan 2020 wird genehmigt.
3. Die in der Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird erlassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. – III.

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - 2.11 (2 x)**

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei - 2.11

Stadtkämmerei
SKA 2.1

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An das Direktorium

An das Direktorium - Rechtsabteilung

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat - GL

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-F (3 x)

An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung

An die Stadtkämmerei - 1 (5 x)

An die Stadtkämmerei - 2

An die Stadtkämmerei - 2.1

An die Stadtkämmerei - 2.11

An die Stadtkämmerei - 2.12

An die Stadtkämmerei - 2.13

An die Stadtkämmerei - 2.2 (3 x)

An die Stadtkämmerei - 2.3 (4 x)

An die Stadtkämmerei - 3

An die Stadtkämmerei - 3.4

An die Stadtkämmerei - 4

An die Stadtkämmerei - RL/S

An die Stadtkämmerei - RL/BdR

An die Münchner Stadtentwässerung

An die Stadtgüter München

An die Markthallen München

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An die Münchner Kammerspiele

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

An das Revisionsamt

An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)

An das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am.....